

Die UWG-Fraktion führt aus, warum sie den Ausführungen der Verwaltung nicht folgen kann. Die UWG argumentiert, dass die technischen Voraussetzungen (Belüftung und Heizung), die als Nachteil für eine 1/3-Lösung genannt werden auch bei der Vermietung von 2/3 der Halle zum Tragen kommen. Weiterhin sollte die Erstellung eines entsprechenden Bestuhlungsplanes für den hinteren Teil der Halle kein Problem darstellen. Ebenso sollte man berücksichtigen, dass bei kleinen Veranstaltungen im hinteren Bereich kein zusätzlicher Tag für Auf- und Abbau im Regelfall benötigt wird, da man bei solchen Terminen im Hinblick auf die Kosten schnellstmöglich auf- und abbaut.

Die Verwaltung weist noch einmal auf die ökonomischen und ökologischen Argumente gegen eine Vermietung des 1/3 Bereiches der Jungholzhalle hin. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für kleine Veranstaltungen bereits entsprechende Räumlichkeiten in Meckenheim vorhanden sind und man daher nicht dazu in Konkurrenz treten sollte.

Die UWG-Fraktion stellt den Antrag, die vorgelegte Gebührentabelle der Benutzungsordnung für die städtische Jungholzhalle um die Möglichkeit der Vermietung von 1/3 der Halle zu einem Mietpreis von 300 € zu erweitern.

**Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 30 Enthaltungen 3**